



An den Grossen Rat

19.5330.02

Petitionskommission
Basel, 03. Februar 2020

Kommissionsbeschluss vom 03. Februar 2020

Petition P 400 betreffend "Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 11. September 2019 obengenannte Petition der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition¹

Wir fordern, dass Schulabschlussreisen an Gymnasien, die mit dem Flugzeug bestritten werden, gesetzlich verboten werden. Die Gymnasien Leonhard und Kirschgarten verzichten schon heute auf Abschlussreisen mit dem Flugzeug. Aber das ist nicht genug!

Über 60% der Basler Maturklassen machen ihre Abschlussreise mit dem Flugzeug. Das heisst: 20 von 30 Klassen im Kanton Basel-Stadt gehen jährlich mit dem Flugzeug auf die Abschlussreise. Dadurch entstehen pro Jahr **mehr als 200kg CO₂** das entspricht **etwa 100'000 Liter**. Damit könnte man etwa 500 Badewannen füllen. Wenn diese Reisen mit dem Bus bestritten würden, würde der **CO₂-Ausstoss halbiert**, und mit dem Zug wäre der Verbrauch **um das 150-Fache minimiert**. Ausserdem befinden sich alle Flugstrecken der Maturklassen innerhalb von Europa, somit können diese auch problemlos mit dem Zug oder mit dem Bus zurückgelegt werden.

Wir bitten Sie daher, hier zu unterschreiben, um ein klimafreundlicheres Basel zu schaffen!

¹ Petition P 400 „Gegen Schulabschlussreisen mit dem Flugzeug an Gymnasien“, Geschäfts-Nr. 19.5330.01

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 18. November 2019

Am Hearing der Petitionskommission nahmen drei Schülerinnen sowie ein Lehrer der Sekundarschule Theobald Baerwart als Vertretung der Petentschaft sowie der Leiter Bereich Mittelschulen und Berufsbildung sowie der Rektor des Gymnasiums Kirschgarten als Vertretung des Erziehungsdepartements teil.

2.1.1 Das Anliegen der Vertretenden der Petentschaft

Die anwesenden Schülerinnen führen aus, dass sie die Klimakrise als momentan grösstes Problem ansehen würden und dass sie nicht nur im Rahmen der Klimastreiks protestieren möchten, sondern auch konkrete Lösungen vorschlagen wollten. Bei einer Recherche habe man herausgefunden, dass jährlich etwa 20 der 30 Maturaklassen ihre Abschlussreisen mit dem Flugzeug absolvieren. Dies verursache rund 200 Kilogramm CO₂- Ausstoss pro Jahr. Würden die Klassen mit dem Bus reisen, würde sich der CO₂-Ausstoss auf die Hälfte reduzieren, mit dem Zug sogar auf einen Fünftel. Es gebe zudem bereits zwei Gymnasien, an denen für Abschlussreisen nicht mehr geflogen werde.

Die Vertretenden der Petentschaft sind der Ansicht, dass die gesamte Bevölkerung für den Klimaschutz Privilegien abgeben müssen und nicht nur jene Personen, die sich selber sehr stark dafür einsetzen. Zudem sei es denkbar, dass sich bezüglich Verkehrsmittel bei Abschlussreisen eine Dynamik entwickeln könne, wenn also eine Klasse mit dem Flugzeug verreise, dann wolle dass die nächste Klasse ebenfalls, und umgekehrt. Eines der Hauptanliegen der Petentschaft sei, dass eine klare, einheitliche Regelung für alle Klassen bestehe und nicht nur einzelne Klassen eingeschränkt würden. Flüge im Rahmen von Abschlussreisen sollen deshalb für alle Maturaklassen verboten werden und dadurch gerecht und klimagerecht werden.

Die Erreichung dieses Ziels über eine gemeinsame Diskussion und einen Prozess mit aktiver Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler würde die Petentschaft als sinnvoll und wünschenswert erachten, jedoch sei festgestellt worden, dass das Thema nicht an allen Gymnasien als gleich relevant eingestuft werde. Die bereits eingeleiteten Prozesse erachten die Petentschaft zwar als sehr gut, jedoch wolle man möglichst schnelle, grosse Schritte machen, da die Zeit dränge. Die Klimaproblematik bedinge rasches Handeln und brauche schnelle Lösungen. Deshalb sei auch der Weg über eine Petition und die Forderung eines Verbots gewählt worden. Die Petentschaft erklärt, dass absichtlich das sehr starke Wort "Verbot" gewählt worden sei, weil dadurch betont werden solle, dass es echte Einschränkungen brauche und jetzt Verantwortung übernommen werden müsse.

2.1.2 Argumente der Vertretung des Erziehungsdepartements (ED)

Sowohl der Leiter Bereich Mittelschulen und Berufsbildung als auch der Rektor des Gymnasiums Kirschgarten sind dem Anliegen der Petentschaft überaus positiv gesinnt.

Der Rektor des Gymnasiums Kirschgarten führt aus, dass der Flugverzicht im Gymnasium Kirschgarten durch intensive Diskussionen der Lehrer- und Schülerschaft zustande gekommen sei. Der Impuls sei mittels einer Petition aus der Schülerschaft gekommen, die Schulleitung habe sich aber ebenfalls bereits Gedanken dazu gemacht und die Anregung gerne aufgenommen und umgesetzt. Der Rektor ist grundsätzlich der Ansicht, dass es sinnvoller und nachhaltiger sei, solche Entscheide im gemeinsamen Dialog zu erarbeiten, da Entscheide von oben herab kritischer betrachtet würden. Die Forderungen der Petition am Gymnasium Kirschgarten gingen zudem über einen Flugverzicht hinaus und würden auch z. B. Abfalltrennung und -reduktion sowie ein „Klimalabel“ thematisieren. Man sei momentan daran, verschiedene weitere Massnahmen umzusetzen. Eine solche anhaltende, von der Schülerschaft kommende Dynamik erreiche man durch ein Verbot von oben herab kaum.

Gemäss dem Leiter Bereich Mittelschulen und Berufsbildung habe sich auch das ED bereits damit auseinandergesetzt, wie man zukünftig mit Abschlussreisen und Flugreisen umgehen wolle. Das ED sei diesbezüglich zum Schluss gekommen, dass man eine Diskussion, ein Aushandlungsprozess und schlussendlich ein Entscheid auf Stufe Schule erreichen wolle. Da die Schülerinnen und Schüler auch privat fliegen würden, wolle man eine allgemeine Diskussion darüber anregen und hoffe, dass das erhöhte Bewusstsein sich auch auf die privaten Lebensbereiche übertrage und dadurch nachhaltiger wirken als von oben herab erlassenes Verbot. Unterdessen hätten sich drei Gymnasien für einen Verzicht entschieden, gegenüber drei Gymnasien, an welchen Flugreisen noch erlaubt seien. Man gehe davon aus, dass die Tendenz in Richtung Flugverzicht gehe, entsprechende Diskussionen würden momentan auch an den verbleibenden Gymnasien laufen. Gemäss der Verordnung über die Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler (Schülerinnen- und Schülerverordnung, 410.120) verfüge die Schülerschaft explizit über ein Mitwirkungsrecht bei wichtigen Fragen. Zudem bestehe für die Schülerschaft gemäss §18 ebendieser Verordnung die Möglichkeit, sich über die eigene Schule hinaus zu Gruppierungen zusammenzuschliessen und diese hätten dann, sofern sie ausreichend legitimiert seien, Anspruch auf Anhörung bei den Schulleitungskonferenzen und den Leitungen der Volksschulen, Mittelschulen und Berufsbildung. Aus diesen Gründen plädiere das ED für Mitwirkung, Diskussion und gemeinsame Aushandlung.

Bezüglich Flugreisen bestehe vonseiten des ED momentan keine klare Regelung. Der Petition Folge leisten zu wollen, würde bedeuten, ein Flugverbot für alle Gymnasien auf Departementsstufe zu erlassen. Dazu wäre eine Änderung der entsprechenden Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe der Schulen des Kantons Basel-Stadt (Verordnung auswärtige Schulanlässe, 410.910) notwendig. Die Verordnung regle heute, dass die jeweiligen Schulleitungen festlegen, wie die auswärtigen Schulanlässe an ihrer Schule organisiert und durchgeführt würden (vgl. §3 Teilautonomie der Schulen). Ein Detail wie ein Flugverzicht auf Stufe Verordnung zu regeln, wäre daher sehr aussergewöhnlich, insbesondere, da es im Zusammenhang mit Abschlussreisen weitere Aspekte gebe, welche immer wieder ausgehandelt werden müssten (z. B. Umgang mit Alkohol, Reiseziel etc.). Juristisch würde die Umsetzung der vorliegenden Petition bedeuten, dass man den Schulleitungen der Gymnasien einen Teil ihrer Autonomie entziehen müsse. Jede Schule verfüge jedoch über eigene schulinterne Weisungen betreffend Abschlussreisen, ein allfälliger Flugverzicht wäre bevorzugt auf dieser Ebene umzusetzen. Bei einer Regelung in den schulinternen Weisungen könnten sogenannte „Kulturreisen“ (z. B. Austausch mit Partnerschulen) von einem Flugverbot ausgenommen werden.

Die Vertretung des ED verweist zudem auf die dem Regierungsrat überwiesene Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend „Basel pro Klima: Bahnreisen statt Flugreisen von Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und seiner Beteiligungen“ (Geschäftsnr. 19.5147). Eine Umsetzung dieser Motion bedeute für Lehrpersonen während der Unterrichtszeit ein Flugverbot für jegliche Reisen unter sechs Stunden. Wenn diese umgesetzt werde, dann werde es für Lehrpersonen als Kantonsangestellte zukünftig automatisch nicht mehr möglich sein, während der Unterrichtszeit zu fliegen. Da die Maturareisen üblicherweise während der Unterrichtszeit stattfinden und durch eine Lehrperson begleitet würden, habe dies einen direkten Einfluss auf das hier diskutierte Thema. Bereits heute sei es jedoch möglich, dass Maturareisen in der Ferienzeit stattfinden würden, diese würden nicht durch eine Lehrperson begleitet und keinen Regelungen unterliegen. Es sei natürlich denkbar, dass sich im Falle eines Flugverbots etwas mehr Maturareisen in die Ferienzeit verlegen würden, das ED beurteile diese Gefahr jedoch als gering. Durch eine Maturareise auf eine Woche Schulzeit verzichten zu können, sei bei der Schülerschaft meist ein sehr starkes Argument.

Als stärkste Argumente gegen einen Flugverzicht würden gemäss Erfahrung der Vertretenden des ED die Kosten sowie die Reisezeit vorgebracht. Ein Flugverzicht könne allenfalls zu tendenziell teureren Maturareisen führen, wodurch der Kanton unter Umständen vermehrt Schülerinnen und Schüler zu subventionieren hätte. Es sei ein Fakt, dass nachhaltiges Reisen mehr Zeit und Geld benötige, dies gelte es auch für die Schülerschaft zu realisieren.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission anerkennt in Zeiten der Klimadiskussion die Wichtigkeit, ein Anliegen wie jenes dieser Petition ausführlich zu thematisieren. Die Petitionskommission ist zudem der Ansicht, dass ein flächendeckender Flugverzicht mit grosser Wahrscheinlichkeit dann Tatsache werden wird, wenn durch die erwähnte Motion Jörg Vitelli und Konsorten ein faktisches Flugverbot für Kantonsangestellte bei Reisen innerhalb eines Radius von 1'000 km umgesetzt wird.

Ungeachtet davon, ob die Kommission ein Flugverbot befürwortet oder nicht, bestehen je nach diskutierter Vorgehensweise (Entscheid von oben gegenüber partizipativem Prozess) gewisse Vor- oder Nachteile. Grundsätzlich befürwortet die Petitionskommission einen partizipativen Prozess und gemeinsamen Dialog, da die Schülerinnen und Schüler den Entscheidungsprozess und die damit verbundenen Überlegungen und Reflektionen dadurch selbst durchleben und diese nicht durch einen Entscheid des ED vorweggenommen werden. Die Kommission ist sich einig, dass unter anderem auch das ED in der Verantwortung steht, einen solchen partizipativen Prozess verbindlich anzuregen respektive voranzutreiben, beispielsweise durch eine entsprechende Empfehlung an die Schulleitungen. Ein solcher partizipativer Prozess resultiert jedoch in den meisten Fällen in einem länger dauernden Entscheidungsprozess, ebenso besteht die Gefahr, dass schlussendlich kein einheitlicher, für alle Gymnasien geltender Entscheid resultiert. Bei einem – wie in der Petition geforderten – vom ED gefällten Entscheid besteht hingegen die Gefahr, dass jene Maturaklassen, die für ihre Maturareisen das Flugzeug benützen wollen, vermehrt in der Ferienzeit und ohne Begleitung eines Lehrers reisen würden. Dies hält die Kommission ebenfalls für nicht erstrebenswert.

Die Kommission ist sich einig, dass eine Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung mit Blick auf die Dringlichkeit der Thematik angebracht ist. Während eine Minderheit der Kommission sich primär die Anregung eines partizipativen, aber ergebnisoffenen Prozesses in den Gymnasien wünscht und sich somit nicht für oder gegen ein Flugverbot ausspricht, befürwortet die Mehrheit der Kommission ein für alle Gymnasien verbindliches Flugverbot, wobei der Regierungsrat und die Verwaltung in der Umsetzung frei sind. So ist es beispielsweise auch denkbar, dass eine aktive Förderung des partizipativen Dialogs in den Gymnasien dazu führt, dass sich diese selbständig für Flugverzicht entscheiden und eine Änderung der Verordnung über die auswärtigen Schulanlässe zur Erreichung der Ziele dieser Petition gar nicht mehr notwendig sein wird. Die Kommission regt in diesem Sinne an, den vorliegenden Bericht der Abteilungskonferenz Mittelschulen sowie den Schülerräten zukommen zu lassen.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 5 zu 2 Stimmen, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin